

**Martin Antauer
Landesrat**

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.12.2025
zu Ltg.-829/XX-2025

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, 04.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Indra Collini betreffend „300 Millionen Sparziel – aber nicht in den Büros der Landesregierungsmitglieder?“, eingebracht am 23. Oktober 2025, Ltg. 829/XX-2025, erlaube ich mir mitzuteilen, dass sich diese auf Angelegenheiten bezieht, die, soweit die Anfragepunkte 1.), 2.), 4.) und 5.) angesprochen sind, nach der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung, nicht in meine Zuständigkeit fallen. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung dieser Anfrage vom 4. Dezember 2025 durch Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, Zl. LH-ML-L-16/151-2022, verwiesen.

Was die Anfragepunkte 3.) und 6.) anbelangt, darf ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt vorbringen:

Zu Anfragepunkt 3.)

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (BVG Medienkooperation und Medienförderung, BVG MedKF-T) und dem Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz, MedKF-TG), jeweils BGBI. I Nr. 125/2011, wurden die verfassungsrechtlichen bzw. einfachgesetzlichen Grundlagen zur

Bekanntgabe von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Druckwerks oder eines periodischen elektronischen Mediums für den öffentlichen Bereich geschaffen.

Auf die bisherigen und weiterhin abzugebenden Meldungen aufgrund des Gesetzes möchte ich daher verweisen und erlaube mir den entsprechenden Link anzufügen:

[RTR Open-Data | Medientransparenz | Medientransparenz Datenbekanntgabe - ab 2024](#)

Auf die Bagatellgrenze des MedKF-TG idF BGBI. I Nr. 125/2011 wird vollständigkeitshalber hingewiesen.

Zu Anfragepunkt 6.)

Konkrete Projekte, Kampagnen oder Initiativen spiegeln sich in den Beschlüssen der NÖ Landesregierung bzw. in den nach Maßgabe des Art. 20 Abs. 5 B-VG idF BGBI I 141/2022 sowie in den nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes auf der Website des Landes NÖ zu verlautbarenden Veröffentlichungen wider. Die Beschlüsse der NÖ Landesregierung werden auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter Regierungsbeschlüsse - [Regierungsbeschlüsse - Land Niederösterreich](#) veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Antauer e. h.
Landesrat